

NIEDERSCHRIFT Fitz GV/004/2024

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 23.10.2024

Fitzbek - Gaststätte "Zur alten Diele", Störweg 1, 25579 Fitzbek

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzender

Herr Axel Peters

Mitglieder

Herr Hans Janos Köper

Frau Anke Ratjen

Herr Niklas Ratjen

Herr Thore Ratjen

Herr Claas-Christian Reimers

Frau Tanja Schinkel

Herr Markus Sievers

Protokollführerin

Frau Sabrina Heite

Nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Christian Schulte

Gäste

5 Einwohner:innen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
- 2 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung Fitz GV/002/2024 vom 25.06.2024
- 3 . Bericht des Bürgermeisters
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Einziehung eines Teilstücks der öffentlichen Gemeindestraße "Mühlenstraße" (Flurstück 59/4, Flur 8, Gemarkung Fitzbek); hier: Erneute Beratung zum Einleitungsbeschluss am 15.12.2022
Vorlage: Fitz/011/2024

Nicht öffentlicher Teil

- 6 . Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: Fitz/013/2024

Öffentlicher Teil

- 7 . Aufstellung des 1. Nachtrages der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fitzbek gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Fitz/012/2024
- 8 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9 . Verschiedenes
- 10 . Einwohnerfragestunde
- 11 . Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge

Herr Axel Peters als Vorsitzender eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Fitzbek und begrüßt alle Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest, da 8 Mitglieder anwesend sind.

Einwendungen gegen die Tagesordnung liegen nicht vor.

Seitens des Vorsitzenden wird unter vorangegangener Begründung beantragt, den Tagesordnungspunkt 6 „Grundstücksangelegenheiten“ nicht öffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 8

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung Fitz GV/002/2024 vom 25.06.2024

Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung Nr. Fitz GV/002/2024 vom 25.06.2024 liegen nicht vor.

Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass unter dem TOP 13 „Aufstellung eines Mobilfunkmastes durch den Bund“ der Firmenname falsch erfasst wurde, die Firma lautet NOVEC GmbH.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht des Bürgermeisters

a) offene Punkte aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Fitzbek

- Die Verkehrsschau steht weiterhin noch für die Ausarbeitung zum Durchgangsverkehr Denkmalsweg/ Störweg sowie der Prüfbericht Rotensande aus. Eine Verzögerung dessen ist durch die Nichtverfügbarkeit der Polizei geschuldet. Herr Peters hat das Thema eskaliert.
- Die Abnahme des Bäckerweg, aufgrund der Arbeiten der SH-Netz, ist nach mehrfacher Anfrage noch nicht erfolgt. Es wurde der Kommunalmanager der SH-Netz informiert, der sich mit der Fa. Wähler in Verbindung setzen wird.

- Die Umsetzung des Quartierskonzepts ist abgeschlossen. Ein Workshop fand am 16.09.2024 für alle Bürger*innen statt. Der Abschlussbericht wird derzeit erstellt und der Gemeinde am 09.12.2024 in der Gaststätte „Zur alten Diele“ vorgestellt. Eine Einladung dazu wird noch postalisch erfolgen.

b) Mitgliedschaften

Schulverband Brokstedt u.U.

Am 16.07.2024 fand die Verbandsversammlung in Brokstedt statt. Herr Thore Ratjen berichtete hierzu über das Thema „Ausbau der offenen Ganztagschule“, welches ein Ingenieurbüro vor Ort präsentierte. Ein Förderantrag in Höhe bis zu 85% der Investition ist bei Investitionsbank in Kiel abgegeben worden. Hier wartet man jetzt auf eine Zusage dessen.

Sparkasse Westholstein

Am 17.09.2024 fand die Verbandsversammlung statt. Bei den dortigen Wahlen wurde Herr Peter Matzen (Bgm. von Marne) als Verbandsvorsteher gewählt. Weitere Themen waren der Jahresabschlussbericht aus 2023 und der Förderwettbewerb. Bei dem Wettbewerb hatten 51 Gemeinden mit 81 Projekten teilgenommen. 30 dieser Projekte förderte die Sparkasse mit insgesamt 125.000 EUR.

Die Gemeinde Fitzbek war einer der Gewinner und darf nun von den erhaltenen 5.000 EUR eine Fahrradservicestation und einen Defibrillator anschaffen. Bei der Frage, an welchem Ort der Defibrillator in Zukunft hängen wird, ist noch in Klärung.

Amtsausschuss

Die Themen aus der Sitzung vom 25.09.2024 sind unter anderem der Erlass einer Katzenschutzverordnung sowie als nicht-öffentlicher Teil der Tagesordnungspunkt, wie eine künftige Leitung des Amtes ab 2026 aussehen kann.

Kita Regenbogen

Am 08.10.2024 wurde der Haushalt 2025 besprochen, sowie die Höhe der Rücklage aus dem SQKM-Überschuss mitgeteilt. Zudem sollen zum Ende 2024 die Kooperationsverträge nochmal neu beschlossen werden, welche zum 01.01.2025 dann in Kraft treten.

4. ÖPNV-Forum

Am 10.10.2024 wurden die Themen Fortschreibung der Regionalpläne und die Rücklage aus dem ÖPNV-Zweckverband besprochen. Diese Rücklage wird noch anteilig an die jeweiligen Gemeinden ausgeschüttet.

c) Bau- und Finanzausschuss

- Die Wurzelaufbrüche im Radweg wurden beseitigt. Die Rechnung wurde gestellt, sodass die FAG-Mittel beim Kreis Steinburg abgerufen werden können.

- Die Vorabnahme der Gehwegsanierung hat am 16.10.2024 stattgefunden. Die Beanstandungen werden durch die Firma Gottwald abgearbeitet, sodass eine Endabnahme erfolgen kann, welche noch aussteht. Dies gilt auch für die barrierefreie Bushaltestelle, auch hier müssen noch Nacharbeiten stattfinden.
- Die Abarbeitung des Prüfberichtes zum Kinderspielplatz einzelner Spielgeräte ist noch nicht abgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 4:

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich über das Thema Windenergie in Fitzbek. Hierzu teile Herr Peters mit, dass zum Ende 2024 ein neuer Landesentwicklungsplan „Wind“ ausgearbeitet werden würde.

Tagesordnungspunkt 5:

Einziehung eines Teilstücks der öffentlichen Gemeindestraße "Mühlenstraße" (Flurstück 59/4, Flur 8, Gemarkung Fitzbek); hier: Erneute Beratung zum Einleitungsbeschluss am 15.12.2022

Vorlage: Fitz/011/2024

Zuvor wurde rege diskutiert, für welchen Beschlussvorschlag man sich zuletzt entscheiden werde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Fortführung des Verfahrens zur Einziehung

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Planes zur beabsichtigten Einziehung des Teilstücks der Mühlenstraße (Flurstück 59/4, Flur 8, Gemarkung Fitzbek, s. Anlage 3) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Zu den Schreiben von zwei Bürger*innen vom 17.04.2023:

Die Privatpersonen betonen, dass ihre Familien seit Generationen ein Wege- und Überfahrtsrecht auf der Mühlenstraße besitzen und dass die Einziehung

für sie und ihre Mieter einen großen Nachteil darstellt. Weiterhin äußern diese Bedenken hinsichtlich der Sperrung und mögliche Behinderungen bei Rettungseinsätzen und Lieferungen.

Nach eingehender Prüfung der Einwendungen und der aktuellen Sachlage stellt die Gemeinde Folgendes fest:

- Ein Wege- und Überfahrtsrecht besteht seit Jahren auf Grund der Widmung des Teilstücks. Weitere Vereinbarungen für Privatpersonen liegen nicht vor oder sind nicht bekannt.
- Die Einwendungen und der Einspruch gegen die Einziehung des Teilstücks der Mühlenstraße werden zur Kenntnis genommen.
- Das Durchfahrts-Verbotsschild wurde ohne Kenntnis der Verwaltung oder der Gemeinde aufgestellt. Es wurde von der Gemeinde veranlasst, dass dies entfernt werden muss.
- Die beigefügten Fotos wurden zur Kenntnis genommen. Es wird hierdurch ersichtlich, dass die Lage der derzeit noch öffentlichen Mühlenstraße und die Arbeiten, die auf einem landwirtschaftlichen Betrieb notwendig sind, sich gegenseitig beeinträchtigen. Dies stellt ein zusätzliches Argument dar, das Teilstück der Straße einzuziehen, um das Konfliktpotenzial zu verringern und potenzielle Konflikte gänzlich zu vermeiden.
- Das Interesse, dass die Mühlenstraße weiterhin in der derzeitigen Form öffentlich bleibt, wird zur Kenntnis genommen. Eine öffentliche Straße sollte in der Regel frei befahrbar sein, Ausnahmen, wie beispielweise durch Baustellen oder temporäre Sonderregelungen sind immer möglich.
- Ein Durchkommen zur Hauptstraße ist von anderen Verkehrsteilnehmer*innen stets zu gewährleisten.
Die Durchfahrt für Ver- und Entsorger, die Post sowie in Notfällen (Feuerwehr- und Rettungseinsätze) bleibt durch eine vertragliche Vereinbarung weiterhin gewährleistet.
Die Einziehung des Teilstücks stellt keinen Nachteil für die Allgemeinheit dar, da alle Eigentümer*innen eines Grundstücks an der Mühlenstraße weiterhin über die Zufahrt aus der Hauptstraße zu ihren Häusern/Grundstücken gelangen können.
Auch der Zugang zum Bachlauf besteht weiterhin. Dieser ist nicht von der möglichen Einziehung betroffen, sodass der Wasser- und Bodenverband Störwiesen/Willenscharen jederzeit Zugang erhält.
Die Schilder oder sonstigen Behinderungen wurden ohne Kenntnis der Verwaltung oder der Gemeinde aufgestellt. Es wurde von der Gemeinde veranlasst, dass diese zu entfernen sind.

Abschließend ist festzustellen, dass die Allgemeinheit keinen Nachteil durch die Einziehung der Straße hat. Somit ergeben sich auf Grund der Einwendungen keine Änderungen am Einziehungsverfahren, dieses wird weiter fortgeführt. Das Teilstück ist für die Allgemeinheit weiterhin entbehrlich geworden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung der Gemeinde mit Angabe der Gründe denjenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, mitzuteilen.
3. Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) wird das Teilstück der Mühlenstraße (Flurstück 59/4, Flur 8, Gemarkung Fitzbek)

eingezogen. Die Einziehungsverfügung ist gemäß § 8 Abs. 5 StrWG öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 8

davon anwesend: 8

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8 ; Nein-Stimmen: 0, Stimmenenthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 7:

Aufstellung des 1. Nachtrages der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fitzbek gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Satzungsbeschluss

Vorlage: Fitz/012/2024

Herr Peters, als Vorsitzender schließt aufgrund des § 22 GO das Mitglied, Herrn Claas-Christian Reimers wegen Befangenheit von der Beratung und Abstimmung aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung des neuen Entwurfes des 1. Nachtrages der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fitzbek abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe auch Anlage 1):

1.1 Zum Schreiben des Kreises Steinburg vom 01.08.2024:

Kreisentwicklung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Auseinandersetzung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung erfolgt im Rahmen der Begründung.

Die Planinhalte werden in richtiger Form zusammengefasst.

Seitens der Gemeinde Fitzbek wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken bestehen.

Straßenbau:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

Denkmalschutz:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

Das Archäologische Landesamt ist im Zuge des Beteiligungsverfahrens um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden.

Bauaufsicht:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Bauaufsicht keine Stellungnahme abgegeben wurde.

Untere Wasserbehörde:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf die entsprechende Abwägungsformulierung zur Stellungnahme vom 21.03.2024 wird ergänzend verwiesen.

Untere Naturschutzbehörde:

Die Stellungnahme zu „Hinweise Eingriffe in Natur und Landschaft“ wird zur Kenntnis genommen. Die Zusammenfassung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die erfolgte Kompensation im Teilgebiet 2 der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg unaufgefordert nachzuweisen ist, wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechend erforderlichen Unterlagen werden der Unteren Naturschutzbehörde nach Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen zugesendet.

Der Hinweis zur Beeinträchtigung eines Knickabschnittes zwischen zwei Grundstücken innerhalb des Teilgebietes 1, der erforderlichen Entwicklung des Knickabschnittes und einer Knickneuanlage wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zur Herstellung des Ersatzknicks wird zur Kenntnis genommen. Die Erläuterungen zur Vorbereitung der Fläche für die Knickneuanlage und zur Verwendung der erforderlichen Bodenmassen werden zur Kenntnis genommen. Es ist vorgesehen, den erforderlichen Boden aus dem benachbarten Baugrundstück zu gewinnen, um hier eine Wiedernutzung zu erzielen und weniger Boden abfahren zu müssen.

Die Anregung zur Wallhöhe, Wallfußbreite und Wallkronenbreite des Knickwalls wurde bereits berücksichtigt. Die Maßangaben zur Aufsetzung des Knickwalls sind bereits in den Planunterlagen enthalten.

Die Anregung, dass der Wall ca. ein halbes Jahr vor dem Anpflanzen anzulegen ist, wurde bereits berücksichtigt. Die Erläuterungen in der Begründung zum Aufsetzen des Knickwalls umfassen die zeitliche Abfolge.

Die Anregung zur zweireihigen Bepflanzung wurde bereits berücksichtigt. Die Erläuterungen in der Begründung zur Bepflanzung umfassen die entsprechenden Inhalte.

Die Anregung, dass gleichartige Sträucher in Gruppen von 3-5 Stück zu pflanzen sind, wurde bereits berücksichtigt. Die Erläuterungen in der Begründung zur Verteilung der unterschiedlichen Straucharten umfassen die entsprechenden Inhalte.

Die Anregung, dass mindestens alle 20 Meter ein Heister als potenzieller Überhälter vorzusehen ist, wurde bereits berücksichtigt. Die Erläuterungen in der Begründung zur Berücksichtigung von Überhäaltern umfassen die entsprechenden Inhalte.

Die Anregung zu den Gehölzarten wurde bereits berücksichtigt. Die Erläuterungen in der Begründung umfassen den Hinweis auf die Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial und eine Artenliste.

Die Anregung zur Qualität der Gehölze wurde bereits berücksichtigt. Die Erläuterungen in der Begründung umfassen die entsprechenden Pflanzqualitäten.

Die Anregung, dass die Anpflanzungen auf trockenen Standorten zu mulchen sind, wurde bereits berücksichtigt. Die Erläuterungen in der Begründung zur Bepflanzung umfassen einen Verweis zum Aufbringen einer Mulchschicht.

Die Anregung, dass die Anpflanzungen in den ersten zwei Jahren nach Fertigstellung mit dem Freischneider freizuhalten oder mit Stroh / Schreddergut abzudecken sind, wurde bereits berücksichtigt. Die Erläuterungen in der Begründung umfassen den Hinweis einer Fertigstellungspflege.

Die Anregung zum Schutz vor Wild wurde bereits berücksichtigt. Die Erläuterungen zur Knickneuanlage in der Begründung umfassen den erforderlichen Wildverbisschutz.

Die Anregung zur Pflege wurde bereits berücksichtigt. Die Erläuterungen in der Begründung zur Knickneuanlage umfassen den Verweis auf erforderliche Nachpflanzungen.

Der Hinweis auf den gesetzlichen Biotopschutz des neu herzustellenden Knicks wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf die gesetzlichen Fällfristen wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung zu den zu erhaltenden Gehölzen und den Schutzmaßnahmen wurde bereits berücksichtigt. Ein Hinweis auf den erforderlichen Gehölzschutz während der Bauphase ist in der Begründung enthalten.

Der Hinweis auf den gesetzlichen Biotopschutz wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung zu den gesetzlich geschützten Biotopen in Form von Knicks wurde bereits berücksichtigt. Die zu erhaltenden Knickstrukturen werden bereits zur baulichen Nutzung durch einen 3 Meter breiten Knickschutzstreifen vor Beeinträchtigungen geschützt, welcher zu einer blühreichen Gras- und Krautflur zu entwickeln ist. Die Errichtung baulicher Anlagen, Versiegelungen jeglicher Art sowie Aufschüttungen oder Abgrabungen sind gemäß den textlichen Festsetzungen bereits untersagt. Damit ist das Entwicklungsziel gemäß BauGB hinreichend formuliert. Weitere Festsetzungen werden nicht als erforderlich angesehen.

Der Hinweis auf die Artenschutzbestimmungen und die Einhaltung der Schonfrist wird zur Kenntnis genommen. Da kein Eingriff in Gehölzstrukturen erfolgt und ein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nicht erwartet wird, sind textliche Regelungen in der Satzung hierzu städtebaulich nicht begründbar.

Die Anregung zur Ergänzung der Festsetzungen für zu verwendende Gehölzarten sowie die Pflanzqualität wurde teilweise berücksichtigt. Die getroffenen Festsetzungen zur Eingrünung sind aus städtebaulicher Sicht hinreichend formuliert. In der Begründung sind zudem Erläuterungen auf die zu verwendenden Gehölzarten und Qualitäten enthalten.

Die getroffene Regelung einer Bepflanzung von 50 % der festgesetzten Anpflanzfläche wird als ausreichend für das vorgesehene Entwicklungsziel angesehen.

1.2 Zum Schreiben des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 10.07.2024:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

1.3 Zum Schreiben des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 19.07.2024:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Auf die Abwägungsformulierung zur Stellungnahme vom 07.03.2024 wird ergänzend verwiesen.

Insgesamt sind im Rahmen der erneuten Veröffentlichung im Internet, der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung keine Stellungnahmen eingegangen, die Änderungen an der Planung erforderlich machen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des BauGB beschließt die Gemeindevertretung den 1. Nachtrag der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fitzbek für das Gebiet südlich der Dorfstraße 17 und Kamptwiete 25, östlich der Dorfstraße 12 bis 20 b sowie nördlich und westlich der offenen Landschaft und für eine Teilfläche westlich des Denkmalswegs 2 a, südlich des Denkmalswegs 1 a sowie nördlich und östlich der offenen Landschaft, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des 1. Nachtrages der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fitzbek durch die Gemeindevertretung ist nach § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung ins Internet unter der Adresse „www.amt-kellinghusen.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 7

davon anwesend: 7....

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 7 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 8:**Mitteilungen des Bürgermeisters**Lokaler Strommarkt

Die SH-Netz hat auch für sich erkannt, dass über die unterschiedlichen Möglichkeiten eines lokalen Strommarktes für die Zukunft nachgedacht werden muss und hat dafür im Kreis Steinburg 2 Mitarbeiter zur Ausarbeitung freigestellt. Hierbei soll der vor Ort produzierte Strom direkt auch in den Orten zu günstigen Konditionen genutzt werden.

Anfang 2025 wird es dann weitere Informationen für die Bürger*innen geben bzgl. der „Klimaver einbarung bis 2040“.

Künftige Leitung des Amtes Kellinghusen

Zu diesem Thema wurde rege diskutiert, ob man sich für einen Amtsdirektor oder wie zurzeit noch Bestand hat, einen Amtsvorsteher und einen leitenden Verwaltungsbeamten ausspricht. Letztendlich sieht man eher die Vorteile beim Amtsdirektor. Wünschenswert wäre hier, dass dieser aus dem Amtsgebiet kommen solle.

Tagesordnungspunkt 9:**Verschiedenes**

- | | |
|------------|--|
| 15.08.2024 | Seniorenausfahrt
Der Vorsitzende spricht Anke Ratjen seinen Dank aus für die Organisation. |
| 07.09.2024 | Brückenfest
Vielen Dank an die Feuerwehren für die Organisation und Durchführung sowie besonderen Dank an Hans Köper. |

Termine:

- | | | |
|---------------|------------|--|
| Sonntag, | 27.10.2024 | Laternenumzug ab 17:30 Uhr |
| Samstag, | 02.11.2024 | Gemeindedienst für Jedermann |
| Mittwoch, | 20.11.2024 | Bingo-Nachmittag |
| Dezember 2024 | | lebendiger Adventkalender
Dieser findet an 4 Tagen im Dezember statt, welche noch bekannt gegeben werden. |

Tagesordnungspunkt 10:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 11:

Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 20:40 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Fitzbek und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

.....
gez. Vorsitzender
Axel Peters

.....
gez. Protokollführerin
Sabrina Heite